

Open Data Ranking 2024



OPEN KNOWLEDGE
FOUNDATION
DEUTSCHLAND

Inhalt

1	Einleitung
2	Bewertungskategorien
4	Bund
5	Bundesländer
12	Kriterien im Detail
15	Impressum

Einleitung

Behörden auf allen staatlichen Ebenen – von der Bundes- bis zur Kommunalverwaltung – produzieren täglich eine Vielzahl von Informationen. Allerdings wird nur ein vergleichsweise geringer Anteil davon unter freien Lizenzen in offenen und maschinenlesbaren Formaten automatisiert bereitgestellt. Mit der ersten Version des [Open-Data-Rankings](#) möchten wir eine Bestandsaufnahme des Status quo von Open Data in Deutschland für das Kalenderjahr 2023 vornehmen und die Diskussion über offene Daten im Land auf eine breitere Basis stellen.

Die Forderung nach mehr Open Data¹ ist nicht neu. Bereits seit mehr als einer Dekade werden die Vorteile von offenen, gut strukturierten Daten für Staat und Gesellschaft vonseiten der Zivilgesellschaft gebetsmühlenartig wiederholt. Dabei wurde die Öffnung der eigenen Datenbestände durch die Verwaltungen bisher häufig als aufwändige Maßnahme für Dritte aus Zivilgesellschaft oder Wirtschaft, aber ohne Nutzen für die eigene Arbeit verstanden. So wichtig dieses Nutzungspotenzial für Dritte ist, so sehr sollten die Verwaltungen auch selbst von der Modernisierung der für Open Data notwendigen technischen Infrastruktur profitieren. Des Weiteren ist die Verwaltung häufig die größte Nutznießerin offener Daten und könnte so zahlreiche Arbeitsprozesse im Behördenalltag vereinfachen.

Langsame Umsetzung von Open Data deutschlandweit

Ein Blick auf die Open-Data-Landkarte zeigt, dass die Umsetzung nur schleppend läuft. In den meisten Bundesländern gibt es keine oder lediglich eine rudimentäre Verrechtlichung von Open Data. Zudem sind zwar seit 2023 alle 16 Bundesländer [offiziell Teil](#) des bundesweiten Datenportals GovData, im selben Jahr hat ein Drittel davon aber keine neuen Daten auf der Plattform bereitgestellt oder aktualisiert.

Für das Ranking haben wir die Situation in Bund und Ländern anhand von sechs Kriterien bewertet: die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für Open Data mit einer Extra-Kategorie für einen Rechtsanspruch auf Open Data, die Datenportale (insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten einer automatisierten Bereitstellung und des Abrufs von Daten), den Stand der verfügbaren Daten bei GovData (hinsichtlich Aktualität, Offenheit und Qualität), die personelle und institutionelle Unterstützung für Open Data im Land und die Aktualität und Zugänglichkeit der Parlamentsdatenbanken.

Schleswig Holstein auf Platz 1 – viele andere Bundesländer noch ohne Open-Data-Initiative

An der Spitze steht das Land Schleswig-Holstein – und das nicht ohne Grund: hier trifft ein durchdachtes Open-Data-Gesetz auf hausinterne technische Fachexpertise. Das Land nimmt aktuell mit zwei Einreichungen zu Linked-Open-Data am [4. Nationalen Aktionsplan der Open Government Partnership](#) teil und setzt damit auf eine nachhaltige Dateninfrastruktur hinter den Fassaden. Auch im Land Berlin gibt es aktuell eine [Initiative in Richtung Linked Data](#); Bayern hat 2023 mit dem Aufsetzen eines [neuen Datenportals](#) und der Etablierung von Unterstützungsleistungen für Datenbereitstellende einen Sprung gemacht.

Am anderen Ende des Rankings stehen allerdings etliche Bundesländer, für die Open Data weiterhin nur am Rande Thema ist.

Hessen hat 2023 ein [Open-Data-Gesetz](#) verabschiedet, in der Praxis lassen sich aber noch keine großen Veränderungen bei der Datenbereitstellung erkennen; auch Brandenburg bleibt hinter den Erwartungen zurück – statt einer umfassenden Regelung für Open Data gab es lediglich ein [minimales Update](#) für das E-Government-Gesetz.

Ein Rechtsanspruch auf Open Data fehlt bundesweit

Die grundsätzliche Bereitstellungspflicht im Bund und in einigen Ländern hat leider nicht zu einer umfassenden Datenöffnung geführt. Der subjektiv einklagbare Rechtsanspruch auf Open Data ist zumindest im Koalitionsvertrag der Ampelregierung im Bund verankert. In die Umsetzung geschafft hat er es aber noch nirgendwo. Mit 25 Prozent nimmt diese Kategorie einen großen Anteil des Rankings ein, denn ein solcher Rechtsanspruch könnte als Umsetzungsmotor dienen, um die notwendige IT- und Dateninfrastruktur für eine automatisierte Bereitstellung von Open Data zu schaffen. Die Hoffnung, dass der Rechtsanspruch in dieser Legislaturperiode noch kommt, wollen wir uns nach wie vor erhalten und setzen uns weiterhin dafür ein. Die positive Wirkung eines solchen wird im Übrigen auch vom [Max-Planck-Institut](#), von [Wikimedia Deutschland](#) und von der [Heinrich-Böll-Stiftung](#) untermauert.

Offene Daten als Infrastruktur begreifen

Für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung braucht es gewisse Grundlagen: eine zeitgemäße IT-Architektur sowie ein Kompetenzaufbau auch innerhalb der Behörden sind unabdingbar. Dabei müssen Daten als öffentliche Ressource begriffen werden, deren Öffnung als Infrastrukturmaßnahme dem Staat dient. Hier ist vor allem die Speicherung von Informationen nach den Linked-Data-Organisationsprinzipien hervorzuheben, die in einigen Bundesländern bereits langsam Einzug finden. Linked Data ermöglichen sowohl verwaltungsintern als auch bei der automatisierten Veröffentlichung eine reibungsarme Wiederverwendung der Informationen.

Über die Open Knowledge Foundation

Die [Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.](#) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin, der sich seit 2011 für die Verbreitung von freiem und offen zugänglichem Wissen in der Gesellschaft engagiert. Mit Projekten wie FragDenStaat (die u.a. das [Transparenzranking](#) mitherausgeben), Jugend hackt, Code for Germany und dem Prototype Fund zeigt die OKF ganz konkret, welchen Nutzen offenes Wissen für unsere Gesellschaft hat. Die Open Knowledge Foundation engagiert sich auch im [weltweit aktiven Netzwerk](#) von Aktivist:innen, Entwickler:innen, Politik-Spezialist:innen und Wissenschaftler:innen, die sich für die Förderung offenen Wissens und offener Daten einsetzen.

Das Open-Data-Ranking wurde von dem Projekt ["Offene Verwaltungsdaten"](#) erstellt. Das der OKF inhärente Ziel offener Verwaltungsdaten hat dabei mehrere Ebenen: Neben der nach außen wirkenden Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und der Förderung demokratischer Teilhabe, soll im Dialog mit Behörden auch der Mehrwert offener Daten für interne Verwaltungsabläufe hervorgehoben werden.

¹ [Open Definition](#) der Open Knowledge Foundation.

Bewertungskategorien

Mit 25% der Gesamtpunktzahl wurde dem Rechtsanspruch auf Open Data ein großer Teil des Rankings gewidmet. Hintergrund ist, dass selbst bei bestehenden rechtlichen Pflichten zur Veröffentlichung zum Beispiel auf Bundesebene durch §12a des E-Government-Gesetzes, in der Praxis dieser Pflicht nicht nachgekommen wird. Der weitere Rechtsrahmen, sei es durch ein eigenes Gesetz, einen Abschnitt im E-Government-Gesetz oder eine Verrechtlichung von Open Data in einem Transparenzgesetz, sollte möglichst wenig pauschale Ausnahmebestände enthalten und gegen Unterlaufen und Aufweichung geschützt formuliert sein.

Der Status quo von verfügbaren offenen Daten wird mit insgesamt 30% bewertet – hier gilt der Fokus der möglichst automatisierten Datenbereitstellung und einem aktuellen, offenen und qualitativ hochwertigen Datenbestand. Unter Ausstattung wird vor allem auf die vorhandene institutionalisierte Datenkultur geblickt, so dass Daten nicht nur händisch für Dritte bereitgestellt werden, sondern auch der eigene Nutzen offener Daten erfasst wird. Die Dokumentation des parlamentarischen Geschehens in den Bundesländern wird in der letzten Kategorie explizit untersucht, weil die Veröffentlichung dieser wichtigen Daten teilweise zu wünschen übrig lässt. Gemeinsam ergeben die Bewertungen für die verschiedenen Bereiche die mögliche Höchstpunktzahl von 100.

Das Ranking bezieht sich auf den Datenbestand des Kalenderjahres 2023. Sollten sich z.B. die rechtlichen Rahmenbedingungen nach dem 31.12.2023 geändert haben, wurden diese im vorliegenden Ranking nicht berücksichtigt.

Rechtsanspruch auf Open Data (25 Punkte)

Aus den Open-Data-Gesetzen in Deutschland ergibt sich bislang kein Anspruch auf die Bereitstellung von Open Data, teilweise wird dieser sogar explizit ausgeschlossen. Ein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch kann jedoch als Umsetzungsmotor dienen, um die notwendige IT- und Dateninfrastruktur für eine automatisierte Bereitstellung von Open Data zu schaffen – daher wird dieser Kategorie ein hoher Wert zuteil. Einige Bundesländer haben bereits Ansprüche auf die Veröffentlichung von Informationen in Transparenzgesetzen verankert, die aber hinter einem umfassenden Anspruch auf Open Data zurückbleiben.

Rechtsrahmen (30 Punkte)

Bundesländer regeln die Veröffentlichung von Open Data unterschiedlich – teilweise finden E-Government-Gesetze, eigene Open-Data-Gesetze, Verordnungen oder Abschnitte in Transparenzgesetzen Anwendung. Dabei wird der Umfang von Ausnahmen und Bereitstellungspflichten sowie die angewendeten Definitionen für die bereitzustellenden Informationen bewertet. Als Grundlage dienen die gängigen [10 Kriterien der Sunlight Foundation](#) und die [Open Definition der Open Knowledge Foundation](#). Für die Kategorie wurden alle Änderungen am Rechtsrahmen bis zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt.

Datenportal (15 Punkte)

Ein Portal allein bedeutet nicht, dass qualitativ hochwertige Daten automatisiert bereitgestellt werden. Dennoch können anhand des Vorhandenseins eines Portals und der Ausgestaltung der Portal-funktionen Hinweise über die Auseinandersetzung mit dem Thema Open Data im jeweiligen Bundesland gewonnen werden. Angelehnt an den [Open Data Maturity Bericht der Europäischen Union](#) wird vor allem die Möglichkeit des automatisierten Bereitstellens und Abrufens von Daten bewertet.

Datenrealität (15 Punkte)

Die bloße Anzahl an offenen Datensätzen in einem Bundesland hat nur eine geringe Aussagekraft. Stattdessen wird in dieser Kategorie danach bewertet, wie aktuell, wie frei nutzbar und wie verlinkt die Daten der jeweiligen Bundesländer sind. Als Grundlage dienen dabei die Distributionen der **Daten aus dem Kalenderjahr 2023**, die beim Portal GovData am Stichtag 15. März 2024 abrufbar waren.

Der Datenbestand von GovData ist dynamisch. Je nach Betrachtungszeitpunkt kann sich daher die Anzahl der im Kalenderjahr aktualisierten/erstellten Datensätze ändern. Auf www.opendata-ranking.de sind die verwendeten SPARQL-Abfragen für die jeweilige Kategorien einsehbar. Einschränkend ist zu bemerken, dass die Aussagekraft dieser Kategorie von der Qualität der Metadaten abhängig ist – wird etwa die Aktualisierung von Distributionen nicht korrekt angegeben oder nicht alle relevanten Felder bei neuen Datensätzen ausgefüllt, fallen diese Datenpunkte aus dem Vergleich.

Ausstattung (10 Punkte)

Wie Open Data in die Anwendung kommen, hängt von vielen Faktoren ab. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen – gibt es Unterstützungsangebote für Behörden, gesetzlich verpflichtende Open-Data-Beauftragte bei Behörden und einen Austausch mit Ehrenamtlichen oder weiteren Datennutzenden?

Parlamentsdokumentation (5 Punkte)

Ein Unterthema ist die Dokumentation der einzelnen Landesparlamente, die die politische Willensbildung sichtbar machen. Analog zu den anderen Kategorien wird hier darauf geschaut, wie es um Maschinenlesbarkeit, Aktualität sowie automatisiertes Abrufen und Bereitstellen parlamentarischer Informationen steht. In einer [Erhebung](#) (Datenstand Februar 2024) wurden die Parlamentsdokumentationen angefragt und die veröffentlichten Dokumente analysiert. Eine inhaltliche Einordnung zum Stand der Parlamentsdokumentationen der Länder findet sich in einem [Artikel bei netzpolitik.org](#).

Die Auswahl und Gewichtung der Kriterien ist in mehreren Korrekturschleifen mit Open-Data-Expert:innen und Mitgliedern der [Code For Germany](#) entstanden. Wir bedanken uns an dieser Stelle für alle Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge!

Tabelle: Gewichtung der Kategorien

Kategorie	maximale Punktzahl
Rechtsanspruch auf Open Data	25
Rechtsrahmen	30
Datenportal	15
Datenrealität	15
Ausstattung	10
Parlamentsdokumentation	5
Gesamt	100

Detaillierte Tabellen mit den genauen Punktzahlen für die einzelnen Kategorien für alle Bundesländer sind im Internet unter www.opendataranking.de abrufbar.

Tabelle: Die Bundesländer im Vergleich

Platz im Ranking	Bundesland	erreichte Punktzahl
1	Schleswig-Holstein	51
2	Berlin	45
3	Nordrhein–Westfalen	39
4	Bayern	35
5	Hamburg	34
5	Rheinland-Pfalz	34
7	Sachsen	33
8	Thüringen	18
9	Hessen	14
10	Baden-Württemberg	13
11	Niedersachsen	10
12	Bremen	9
13	Brandenburg	6
14	Mecklenburg-Vorpommern	1
14	Saarland	1
16	Sachsen-Anhalt	0
	Bund	27

Bund

Auf dem Papier liest sich der Rechtsrahmen des Bundes zum Thema Open Data vielversprechend: §12a EGovG beinhaltet eine objektiv-rechtliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten, und laut Absatz 11 muss die Bundesregierung dem Bundestag alle zwei Jahre über Fortschritte in Sachen Open Data berichten. In der Praxis bleibt das Nicht-Veröffentlichen von Daten jedoch folgenlos für Behörden und die Pflicht ohne einen Rechtsanspruch zahnlos; der letzte Fortschrittsbericht zu offenen Daten erschien entgegen des vorgesehenen Turnus im Jahr 2019. Diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität ist kein Alleinstellungsmerkmal des Bundes, jedoch könnte ein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch auf Open Data, wie er im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung vorgesehen ist, Vorbildcharakter haben.

Das Abschneiden beim Ranking des Bundes in den Kategorien Datenportal und Datenrealität ist darauf zurückzuführen, dass es aktuell keine einheitliche Stelle gibt, über die alle Daten aus der Bundesverwaltung an GovData geliefert werden. Dementsprechend wurden die Kategorien Datenrealität und Datenportal im vorliegenden Ranking mit null Punkten bewertet.

Positiv ist die Parlamentsdokumentation hervorzuheben, die vorläufige Plenarprotokolle oft noch am selben Tag veröffentlicht und maschinenlesbare Informationen über eine Programmierschnittstelle bereitstellt.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	16	30	53 %
Datenportal	0	15	0 %
Datenrealität	0	15	0 %
Ausstattung	7	10	70 %
Parlamentsdokumentation	4	5	80 %
Gesamt			27 %

Bundesländer

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	2	30	7 %
Datenportal	7	15	47 %
Datenrealität	4	15	27 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			13 %

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg spielen offene Verwaltungsdaten in der Breite aktuell kaum eine Rolle. Wie schon beim [Transparenz-ranking](#) findet sich das Land im unteren Drittel der Tabelle wieder. Das Landes-E-Government-Gesetz beinhaltet derzeit keine Regelungen zu Open Data. 2023 wurde mit [daten.bw](#) ein zentrales Open-Data-Portal gelauncht, die Datenrealität und das bis dato kaum existente öffentliche Open-Data-Ökosystem lassen noch viel Raum für Verbesserungen.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	2	30	7 %
Datenportal	15	15	100 %
Datenrealität	12	15	80 %
Ausstattung	5	10	50 %
Parlamentsdokumentation	1	5	20 %
Gesamt			35 %

Bayern

Analog zu Informationsfreiheit und Transparenz ist in Bayern das Thema Open Data nicht im Rechtsrahmen verankert. Lediglich im Digitalgesetz gibt es einen kurzen Paragraphen zu offenen Daten. Aktuell fehlt es damit noch an den Basics – von einem Anspruch auf Verwaltungstransparenz ganz zu schweigen. Ungeachtet dessen hat die Open-Data-Bereitstellung des Freistaats Bayern in den letzten zwei Jahren etwas an Fahrt gewonnen: Mit [open.bydata](#) gibt es ein neues Open-Data-Portal, das automatisiertes Bereitstellen und Abrufen von Daten ermöglicht. Zudem ist das [competence center](#) im Aufbau, das die Infrastruktur für das Datenteilen verbessern und Kommunen auf dem Weg begleiten möchte. Positiv herauszustellen ist, dass die bayerische Parlamentsdokumentation Plenarprotokolle häufig noch am selben Tag veröffentlicht – allerdings fehlen auch in Bayern eine Schnittstelle und Parlamentsinformationen in maschinenlesbaren Formaten.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	21	30	70 %
Datenportal	9	15	60 %
Datenrealität	5	15	33 %
Ausstattung	9	10	90 %
Parlamentsdokumentation	1	5	20 %
Gesamt			45 %

Berlin

Berlin sticht mit einer umfassenden Open-Data-Verordnung und vor allen Dingen guten Rahmenbedingungen hervor. So gibt es bei der Open-Data-Informationsstelle ODIS sowohl Raum für Linked-Data-Prototypen und für Ansätze zur automatisierten Bereitstellung als auch individuelle Beratungen und Informationsmaterialien für Behörden. Die Verpflichtung zur Benennung von Open-Data-Beauftragten bei Behörden der Berliner Verwaltung ist grundsätzlich begrüßenswert, die Praxis zeigt jedoch, dass viele diese Aufgabe im Rahmen ihrer anderen Tätigkeiten kaum oder gar nicht wahrnehmen können. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hinkt Berlin bei den an GovData gelieferten Daten hinterher. Für den Vergleichszeitraum wurden nur wenige Datensätze aktualisiert und auch Linked Data wurden 2023 noch nicht bereitgestellt.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	0	30	0 %
Datenportal	6	15	40 %
Datenrealität	0	15	0 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			6 %

Brandenburg

Das Land Brandenburg bietet bisher wenig Erbauliches zu Open Data. 2023 wurde eine Open-Data-Strategie veröffentlicht, in der eine stärkere Verrechtlichung von offenen Verwaltungsdaten angekündigt wurde; der entsprechende [Gesetzentwurf](#) ließ aber Vieles vermissen; zum Erhebungszeitpunkt für das Jahr 2023 war das Gesetz noch nicht verabschiedet. Aktuell gibt es zudem noch keine Daten, die an GovData übermittelt worden sind. Das aktualisierte E-Government-Gesetz sieht die Schaffung einer Open-Data-Informationsstelle vor – bislang gab es in dieser Hinsicht noch keine institutionalisierten Initiativen.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	5	25	20 %
Rechtsrahmen	1	30	3 %
Datenportal	3	15	20 %
Datenrealität	0	15	0 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			9 %

Bremen

Während Bremen im [Transparenzranking](#) auf den vorderen Plätzen landet, sieht die Realität in Sachen Open Data ganz anders aus. Im Rechtsrahmen tauchen offene Daten nicht auf, ein Transparenzgesetz fehlt ebenfalls – immerhin besteht laut Informationsfreiheitsgesetz Anspruch auf die Veröffentlichung bestimmter Informationen. Darüber hinaus gibt es wenig zu bewerten: Das Transparenzportal bietet keine Schnittstellen, 2023 wurden genau zwei Datensätze des Landes Bremen bei GovData aktualisiert, und es liegen keine Informationen über etwaige Unterstützungsstrukturen zum Bereitstellen von offenen Daten vor.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	5	25	20 %
Rechtsrahmen	14	30	47 %
Datenportal	6	15	40 %
Datenrealität	7	15	47 %
Ausstattung	1	10	10 %
Parlamentsdokumentation	1	5	20 %
Gesamt			34 %

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	13	30	43 %
Datenportal	0	15	0 %
Datenrealität	0	15	0 %
Ausstattung	1	10	10 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			14 %

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	1	30	3 %
Datenportal	0	15	0 %
Datenrealität	0	15	0 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			1 %

Hamburg

Mit Hamburg landet der Primus des [Transparenzrankings](#) beim Open-Data-Ranking 2024 deutlich hinter der Spitze. Neben der Rechtslage, die zu offenen Daten weniger ausführlich ist als z.B. in Schleswig-Holstein, Berlin und NRW, ist das Fehlen von festen Open-Data-Institutionen im Land ausschlaggebend. Zu etwaigen Hilfeleistungen für die Datenbereitstellungen oder Prototypen für eigene Datenwiederverwendungen und Automatisierungen lässt sich mit einem Blick von außen nur wenig sagen. Auch beim Thema Linked Data gibt es bislang aus Hamburg keine sichtbare Initiative.

Hessen

Hessen hat 2023 ein [Open-Data-Gesetz](#) verabschiedet – aus unserer Sicht aber verpasst, aus den zahlreichen Beispielen bereits existierender Gesetzesvorlagen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Viel mehr als diesen neuen Rechtsrahmen gibt es aus dem Bundesland zum Thema Open Data nicht zu berichten. Das Land ist zwar seit 2023 Teil der Verwaltungsvereinbarung zu GovData, bisher wurden aber keine Daten geliefert; ebenso fehlt ein bewertbares Portal und die angekündigte zentrale Stelle, die laut Gesetz die Landesregierung „in Fragen der offenen Daten“ unterstützen soll.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern sticht im Open-Data-Ranking 2024 vor allem in einer Kategorie hervor: Die Parlamentsdokumentation braucht [mit Abstand am längsten](#), um Plenarprotokolle zu veröffentlichen – im Median vergingen zwischen Sitzungstermin und Veröffentlichung ganze 117 Tage. Darüber hinaus fehlt Vergleichbares: Es gibt keine Verrechtlichung, kein Portal und derzeit kein institutionalisiertes Open-Data-Ökosystem.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	0	30	0 %
Datenportal	0	15	0 %
Datenrealität	10	15	67 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			10 %

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	17	30	57 %
Datenportal	12	15	80 %
Datenrealität	4	15	27 %
Ausstattung	5	10	50 %
Parlamentsdokumentation	1	5	20 %
Gesamt			39 %

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	5	25	20 %
Rechtsrahmen	12	30	40 %
Datenportal	7	15	47 %
Datenrealität	10	15	67 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			34 %

Niedersachsen

Aus Niedersachsen fließen derzeit vor allem Daten aus dem Geoportal zu GovData, die dem Land Punkte im Ranking einbringen. Ansonsten ist das Land in Sachen Open Data ein unbeschriebenes Blatt. Neben Bayern gehört Niedersachsen außerdem zu den beiden letzten Bundesländern, die aktuell weder ein Transparenz- noch ein Informationsfreiheitsgesetz haben.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wird die Bereitstellung offener Daten in einem E-Government-Gesetz und einer eigenen Open-Data-Verordnung geregelt. Neben diesem vergleichsweise umfassenden Regelwerk ist vor allem das Portal hervorzuheben, das weiteren Stellen die automatisierte Datenbereitstellung ermöglicht und über eine beschriebene Entwicklerschnittstelle verfügt. Darüber hinaus sieht das Gesetz Open-Data-Beauftragte für die Landesministerien vor – wie sich dies in der Praxis niederschlägt, kann allerdings nicht beurteilt werden. Trotz dieser vielversprechenden Rahmenbedingungen bleibt das Land Nordrhein-Westfalen bei den aktuell an GovData gelieferten Daten hinter den Erwartungen zurück.

Rheinland-Pfalz

Als eines der wenigen Bundesländer gewährt Rheinland-Pfalz über das Landestransparenzgesetz einen Anspruch auf Veröffentlichung bestimmter, im Gesetz definierter Informationen. Der Datenbestand bei GovData ist für das Bundesland mit einer kleinteiligen Kommunalstruktur vergleichsweise aktuell und mit freien Lizenzen versehen. Allerdings gibt es derzeit keine institutionalisierten Strukturen wie beispielsweise gesetzlich vorgesehene Open-Data-Beauftragte oder eine Beratungsstelle für Open Data. Bei der Veröffentlichung von Plenarprotokollen gehört Rheinland-Pfalz mit im Median über 70 Tagen zwischen Sitzung und Bereitstellung zu den langsamsten Bundesländern.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	1	30	3 %
Datenportal	0	15	0 %
Datenrealität	0	15	0 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			1 %

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	0	30	0 %
Datenportal	0	15	0 %
Datenrealität	0	15	0 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			0 %

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	5	25	20 %
Rechtsrahmen	15	30	50 %
Datenportal	6	15	40 %
Datenrealität	7	15	47 %
Ausstattung	0	10	0 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			33 %

Saarland

Das Saarland ist als letztes der 16 Bundesländer der [Verwaltungsvereinbarung GovData](#) beigetreten – und hat auch gleich den Vorsitz der für das Portal zuständigen Bund-Länder-Fachgruppe für 2024 übernommen. Viel mehr gibt es in Sachen Open Data aus dem Bundesland derzeit nicht zu berichten.

Sachsen-Anhalt

Während es in Sachsen-Anhalt laut [Transparenzranking](#) im Bereich der Informationsfreiheit zumindest Ansätze gibt, fehlt für eine Bewertung der Open-Data-Bemühungen im Land derzeit jeglicher Rahmen.

Sachsen

Seit 2023 ist in Sachsen das Sächsische Transparenzgesetz in Kraft, das auch einen Anspruch auf Zugang und Veröffentlichung bestimmter Informationen vorsieht – [laut den Kolleg:innen von FragdenStaat](#) sieht die Praxis deutlich anders aus und es bleibt ein Gesetz, das "weder seinem Namen gerecht wird noch dem hehren Gedanken, der dahinter steht". Open Data ist vor allem im E-Government-Gesetz rechtlich verankert, doch auch die Open-Data-Praxis ist im Freistaat aktuell noch ausbaufähig – institutionalisierte Unterstützungsangebote und die Möglichkeit, Daten über Schnittstellen abzurufen, fehlen beispielsweise völlig.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	20	30	67 %
Datenportal	12	15	80 %
Datenrealität	12	15	80 %
Ausstattung	7	10	70 %
Parlamentsdokumentation	0	5	0 %
Gesamt			51 %

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein steht nicht ohne Grund an der Spitze des Rankings: Das Land hat ein recht gutes Open-Data-Gesetz, beteiligt sich aktuell mit mehreren Linked-Open-Data-Projekten am 4. Nationalen Aktionsplan Open Government Partnership und setzt auf gute Datenstrukturen hinter den Fassaden. Ebenso positiv ist der aktuelle Datenbestand bei GovData zu bewerten sowie die Bemühungen, Daten auch automatisiert bereitzustellen und abrufbar zu machen. Größtes Manko der rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt der Ausschluss der Kommunen von der Bereitstellung und das Fehlen eines Rechtsanspruchs – die Erfahrung hat gezeigt, dass auch die besten Rahmenbedingungen wenig nützen, wenn sich einzelne Behörden folgenlos querstellen können.

Kategorie	erreichte Punktzahl	maximale Punktzahl	Grad der erreichten Offenheit
Rechtsanspruch auf Open Data	0	25	0 %
Rechtsrahmen	14	30	47 %
Datenportal	3	15	20 %
Datenrealität	0	0	0 %
Ausstattung	0	0	0 %
Parlamentsdokumentation	1	5	20 %
Gesamt			18 %

Thüringen

Der Freistaat Thüringen stellt derzeit keine Daten zentral bei GovData bereit. Im rechtlichen Rahmen finden sich zumindest einzelne Open-Data-Einsprengsel; Veröffentlichungspflichten aus dem Transparenzgesetz unterliegen jedoch lediglich einer Soll-Regelung, aus der sich kein Anspruch ableiten lässt. Förderinstitutionen für die Bereitstellung, Weiterverwendung und Veröffentlichung von Open Data fehlen derzeit in Thüringen. Positiv hervorzuheben ist die Existenz vorläufiger Plenarprotokolle, die von der Parlamentsdokumentation zeitnah nach den Sitzungen veröffentlicht werden.

Kriterien im Detail

Kriterium	Kriterienbeschreibung	Kategorie
Rechtsanspruch auf Open Data (25 Punkte)	Es gibt einen Rechtsanspruch auf Open Data. Ein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch kann dazu beitragen, die notwendige IT- und Dateninfrastruktur für eine automatisierte Bereitstellung von Open Data zu schaffen – und damit Transparenz zu fördern und Verwaltungsdigitalisierung voranbringen. In der Kategorie gibt es fünf Punkte, falls sich zumindest ein Anspruch auf die Veröffentlichung von Informationen in bestimmten Dateiformaten aus dem Rechtsrahmen (z.B. Transparenzgesetz) ergibt.	Rechtsanspruch (25 Punkte)
Gesetzeslage (2 Punkte)	Es gibt eine gesetzliche Regelung für Open Data oder ein Transparenzgesetz mit einem umfassenden Informationsanspruch, der auch Open Data beinhaltet. Ein Punkt, wenn zumindest einzelne Aspekte offener Daten erwähnt werden. Null Punkte gibt es, falls Open Data nicht im Rechtsrahmen verankert ist.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Evaluation (2 Punkte)	Es gibt mindestens alle zwei Jahre Evaluationen über den Fortschritt von Open Data bzw. über die Umsetzung eines Open-Data-Gesetzes im Land. Bei größeren zeitlichen Abständen wird ein Punkt abgezogen.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Behördendefinition (3 Punkte)	Die Definition der bereitstellenden Behörden sollte so weit wie möglich gefasst werden. Es gibt drei Punkte, wenn alle Behörden des Landes einschließlich der Kommunen und Gemeinden (Bezirke oder Äquivalent in Stadtstaaten bzw. die gesamte Bundesverwaltung auf Bundesebene) einbezogen werden.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Anstalten, Körperschaften, Unternehmen (3 Punkte)	Sind Anstalten, Körperschaften, Stiftungen sowie Unternehmen der öffentlichen Hand explizit verpflichtet Daten zu veröffentlichen? Abzüge gibt es, falls Institutionen fehlen oder nur bestimmte Anstalten enthalten sind.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Forschungsdaten (2 Punkte)	Daten aus Forschung und Wissenschaft, die an öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, sollten ebenfalls veröffentlicht werden. Zwei Punkte gibt es, wenn Forschungsdaten erwähnt sind oder nicht explizit ausgenommen werden. Abzüge für Einschränkungen.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Ausnahmen (3 Punkte)	Es sollte keine spezifischen Ausnahmen für bereitstellende Behörden geben. Für bis zu drei Ausnahmen wird ein Punkt abgezogen, für mehr Ausnahmen werden zwei Punkte abgezogen.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Pauschale Ausschlusskriterien (3 Punkte)	Pauschale Ausschlusskriterien, die gegen eine Veröffentlichung von Daten sprechen, sollten so gering wie möglich gehalten werden. Ein Punkt Abzug, wenn nur personenbezogene Daten und Urheberrechte pauschal ausgeschlossen werden; zwei Punkte Abzug, wenn darüber hinaus weitere Kriterien vorliegen.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Datenkatalog (2 Punkte)	Ein Katalog der in maschinenlesbarer Form zu veröffentlichenden Informationen zeigt besonders relevante Themenfelder auf und bietet Behörden Orientierung, welche Daten unbedingt zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein Punkt Abzug für Einschränkungen oder wenn die Regelung sich nur auf Informationen bezieht, die unter ein Transparenzgesetz fallen.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Rohdaten (1 Punkte)	Die Definition der bereitzustellenden Informationen umfasst alle Informationen, die sich aus der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben ergeben oder Rohdaten aus der Verwaltungstätigkeit darstellen.	Rechtsrahmen (30 Punkte)

Erläuterung der einzelnen Bewertungspunkte

Daten im Auftrag von Dritten (1 Punkte)	Die Definition der bereitzustellenden Informationen umfasst auch Daten, die im Auftrag Dritter erhoben wurden.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Offenheit (1 Punkte)	Die Informationen müssen in einem offenen Format oder in einem offenen Standard veröffentlicht werden.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Maschinenlesbarkeit (1 Punkte)	Die Informationen müssen in einem maschinenlesbaren Format veröffentlicht werden.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Aktualität (1 Punkte)	Die Informationen sollen unverzüglich aktuell gehalten werden, nachvollziehbar durch Metadaten.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Dauerhaftigkeit (1 Punkte)	Die Informationen sollen dauerhaft bereitgestellt werden.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Lizenz (1 Punkte)	Die Informationen sind gemeinfrei oder werden unter freien Lizenzen zur Verfügung gestellt.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Schnittstellen (1 Punkte)	Die Informationen sind über eine offene, dokumentierte Schnittstelle (API) zugänglich.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Diskriminierungsfreiheit (1 Punkte)	Der Zugang zu den Informationen erfolgt ohne Login oder Registrierungspflicht.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Kostenfreiheit (1 Punkte)	Für den Zugang fallen keine Nutzungsgebühren an – sowohl die private als auch die kommerzielle Nutzung ist kostenlos.	Rechtsrahmen (30 Punkte)
Portal für Open Data (6 Punkte)	Es gibt ein zentrales Open-Data-Portal für das Bundesland. Abzüge, wenn es nur ein Transparenzportal gibt, auf dem überwiegend Dokumente oder nicht maschinenlesbare Informationen veröffentlicht werden. Auf Bundesebene wird berücksichtigt, ob es eine zentrale datenliefernde Stelle gibt.	Datenportal (15 Punkte)
Portal-Schnittstellen (3 Punkte)	Das Portal verfügt über Schnittstellen für zuliefernde Stellen im Land. Die Seitenbetreibenden machen die Schnittstellen explizit bekannt und bieten umfassende Informationen auf dem Portal über Wege der Bereitstellung an. Abzüge gibt es, wenn Schnittstellen vorhanden sind, aber keine explizite Hilfestellung gegeben wird.	Datenportal (15 Punkte)
API mit Dokumentation (3 Punkte)	Es gibt eine diskriminierungsfreie Schnittstelle (API) mit umfassender Dokumentation. Abzüge für Registrierungspflicht oder fehlende Dokumentation.	Datenportal (15 Punkte)
SPARQL-Abfragen (3 Punkte)	Linked Open Data erleichtert die Weiterverwendung von Daten und ihre Verknüpfung mit anderen Informationen. Bietet das Portal die Möglichkeit, Metadaten über eine SPARQL-Schnittstelle abzufragen?	Datenportal (15 Punkte)

Aktualität der Daten² (5 Punkte)	Die bereitgestellten Daten sollten so aktuell wie möglich sein und regelmäßig bereitgestellt werden. Volle Punktzahl, wenn im Vergleich zur Gesamtheit im vergangenen Jahr mindestens ein Drittel der Datensätze aktualisiert oder neu erstellt wurde. Zwei Punkte werden vergeben, wenn mindestens 25 Prozent erreicht werden.	Datenrealität (15 Punkte)
Linked Data (5 Punkte)	Die Qualität der Daten beeinflusst maßgeblich, inwieweit sie sinnvoll weiterverwendet werden können und wie hoch der Aufwand für ihre Nutzung ist. Informationen, die als Linked Open Data bereitgestellt werden, bieten eine Vielzahl von Verknüpfungs- und Integrationsmöglichkeiten. Volle Punktzahl, wenn ein Drittel der im vergangenen Jahr neu erstellten Datensätze in einem Linked-Data-Format auf GovData verfügbar sind. Zwei Punkte, wenn zumindest überhaupt Linked Data bereitgestellt wurden.	Datenrealität (15 Punkte)
Freie Lizenzen (5 Punkte)	Angemessene und freie Nutzungsbedingungen sind für die Weiterverwendung von Daten unerlässlich. Neben der privaten Nutzung sollte auch die kommerzielle Nutzung der Daten uneingeschränkt möglich sein, am besten über eine Creative Commons BY-Lizenz oder Zero-Lizenz bei GovData. Die volle Punktzahl wird erreicht, wenn im Vorjahr mindestens zwei Drittel der neu erstellten oder aktualisierten Daten unter einer dieser Lizenzen zur Verfügung gestellt wurden. Zwei Punkte werden vergeben, wenn mindestens die Hälfte der Daten unter einer Zero- oder BY-Lizenz steht.	Datenrealität (15 Punkte)
Open-Data-Beauftragte (2 Punkte)	Open-Data-Beauftragte können ein wichtiger Faktor für die Verbreitung und Förderung von Open Data in einer Behörde sein. Sie sind die ersten Ansprechpartner:innen sowohl für die Seite der Datennutzenden als auch der Datenbereitstellenden und können zu einem nachhaltigen Datenmanagement beitragen. Dafür ist es wichtig, dass sie über ausreichende Ressourcen verfügen. Beauftragte, die eine Stunde pro Woche zur Verfügung haben, können dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Volle Punktzahl, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Benennung von Beauftragten besteht; ein Punkt Abzug, wenn nicht alle verpflichteten Behörden Beauftragte benennen müssen.	Ausstattung (10 Punkte)
Open-Data-Beratungsstelle (2 Punkte)	Eine zentrale Beratungs- oder Informationsstelle für Open Data kann eine wichtige Anlaufstelle insbesondere für Fachabteilungen sein, die bisher wenig mit Open Data in Berührung gekommen sind. Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und die Hürden für die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen möglichst niedrig sind. Ein Punkt wird abgezogen, wenn es keine gesetzliche Grundlage für bereits bestehende Open-Data-Informationsstellen gibt.	Ausstattung (10 Punkte)
Open-Data-Labore (2 Punkte)	Neben Beauftragten und einer Beratungsstelle sollte es Raum für Datenprojekte innerhalb der Verwaltung oder in enger Anbindung an bestehende Strukturen geben. Um einen nachhaltigen Strukturwandel zu unterstützen, könnte sich eine solche Stelle für die automatisierte Datenbereitstellung einsetzen und Möglichkeiten aufzeigen, wie die Verwaltung selbst ihre eigenen Daten besser nutzen kann. Diese Aufgabe kann z.B. auch zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag von einer Open-Data-Informationsstelle wahrgenommen werden.	Ausstattung (10 Punkte)
Unterstützungsangebote für Kommunen (2 Punkte)	Bei Kommunen und nachgeordneten Behörden liegt oft ein großer Teil des öffentlichen Datenschatzes. Bislang sind aber gerade diese Institutionen häufig von Bereitstellungspflichten ausgenommen. In dieser Kategorie werden daher Unterstützungsangebote bewertet, die sich konkret an Kommunen oder Behörden richten, die nicht unmittelbar gesetzlich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet sind. Mögliche Unterstützungsangebote reichen von technischem Support bis hin zu Möglichkeiten, eigene Open-Data-Präsenzen auf dem Datenportal einzurichten. Zwei Punkte, wenn diese Angebote nachvollziehbar sind.	Ausstattung (10 Punkte)

² Der Datenbestand von GovData ist durch das Harvesting-Intervall dynamisch. Je nach Betrachtungszeitpunkt kann sich daher die Anzahl der im Kalenderjahr aktualisierten ("modified") / erstellten ("issued") Datensätze ändern. Für das Ranking wurde der Datenstand für das Kalenderjahr 2023 zum Stichtag 15. März 2024 abgerufen.

Erläuterung der einzelnen Bewertungspunkte

Öffentlichkeitsarbeit (2 Punkte)	Der Austausch zwischen der datenbereitstellenden und datennutzenden Seite ist Teil des Open-Data-Ökosystems. In dieser Kategorie wird berücksichtigt, ob es Formate gibt, in denen der Dialog aktiv angeboten wird, z.B. über Veranstaltungen zum Open Data Day , Newsletter oder die Möglichkeit, Anwendungsfälle zu präsentieren. Zwei Punkte werden vergeben, wenn es neben Webaktivitäten auch gemeinsame Veranstaltungen mit der Community gibt.	Ausstattung (10 Punkte)
API/Schnittstelle (2 Punkte)	Für den automatisierten Datenabruf und für Anwendungen, die auf Parlamentsdaten basieren, sind offene Programmierschnittstellen erforderlich. Dies ist in vielen anderen Bereichen bereits Standard und sollte auch für Parlamentsdaten gelten. Für Barrieren wie API-Keys gibt es einen Punkt Abzug.	Parlamentsdokumentation (5 Punkte)
Maschinenlesbarkeit von Plenarprotokollen (2 Punkte)	Die Protokolle sind das Dokument, in dem sich die politische Willensbildung im Parlament zeigt. Sie sollten in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden, damit sie leichter durchsucht und analysiert werden können.	Parlamentsdokumentation (5 Punkte)
Aktualität von Plenarprotokollen³ (1 Punkte)	Aktuelle Analysen und inhaltliche Auseinandersetzungen mit den Plenardebatten können nur gelingen, wenn die Protokolle auch zeitnah nach dem Sitzungstermin veröffentlicht werden. Volle Punktzahl, wenn das Plenarprotokoll in einer vorläufigen oder endgültigen Fassung innerhalb einer Woche nach der Sitzung veröffentlicht wird.	Parlamentsdokumentation (5 Punkte)

³ Für das Ranking wurden die Plenarprotokolle der letzten Legislaturperiode der jeweiligen Landesparlamente betrachtet. Stichtag der [Erhebung](#) hier der 8. Februar 2024.

Open Data Ranking 2024

Herausgeberin:
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V. (v.i.S.d.P.)
Singerstr. 109
10179 Berlin, Deutschland
info@okfn.de
www.okfn.de

Autor: Dénes Jäger
Gestaltung: kruseundmueller.com



OPEN KNOWLEDGE
FOUNDATION
DEUTSCHLAND

Gefördert durch:

STIFTUNG
MERCATOR

Das Open Data Ranking 2024 ist als PDF-Download, als strukturierter Datensatz sowie als Online-Version unter www.opendataranking.de verfügbar.

Lizenz & Urheber:innenrecht

Die Texte und das Layout des Open-Data-Rankings werden unter den Bedingungen der „Creative Commons Attribution“-Lizenz CC BY-SA in der Version 4.0 veröffentlicht.

Für die Karte auf dem Cover (S.1) gelten ebenfalls die Bedingungen von CC BY-SA 4.0 mit den Urheber:innen „David Liuzzo, DeStatis“.

Urheberin für alle Inhalte ist, wenn nicht anders angegeben, die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.